

12. Newsletter für Entgeltgleichheit vom 25.09.2014

von [Dr. Karin Tondorf](#) und Dr. Andrea Jochmann-Döll

Der Newsletter ist als PDF
beigefügt

- **In Kürze: Neue Version von eg-check.de**
- **Erschwerniszuschläge auf dem Prüfstand**
- **Tag der betrieblichen Entgeltgleichheit 2014**
- **Blick über die Grenzen: Neues aus Europa**
- **Wenn's um's Geld geht: Studie zur rechtlichen Umsetzung der Entgeltgleichheit**
- **Impressum**



In Kürze: Neue Version von eg-check.de

Vor vier Jahren wurde eg-check.de der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. In der Zwischenzeit ist viel passiert: Seminare und Workshops fanden statt, Prüfprojekte in öffentlichen und privaten Unternehmen wurden durchgeführt, einzelne Instrumente dienten als Grundlage für Forschungsarbeiten. Die gesammelten Erfahrungen waren Anlass dafür, nun eine überarbeitete Version von eg-check.de herauszugeben, ebenfalls unterstützt von der Hans-Böckler-Stiftung. Die grundsätzliche Systematik des "Werkzeugkastens" ist gleich geblieben, Änderungen finden sich in Details. Außerdem wird die überarbeitete Internetseite von eg-check.de neue Informationen bereit halten. Im Laufe des Oktober wird es so weit sein. [Schauen Sie mal nach!](#)



Erschwerniszuschläge auf dem Prüfstand

Für die Altenpflegerin Regine D. gehört es zum Arbeitsalltag: das Hantieren mit verschmutzter Wäsche und das Wechseln der Bettwäsche von inkontinenten Patientinnen. Keine angenehme Arbeit, aber sie muss getan werden. Der Kraftfahrer Helmut D., der die Wäschesäcke zur Wäscherei transportiert, erhält hierfür einen tariflichen Erschwerniszuschlag, so eine örtliche Vereinbarung in einer deutschen Kommune. Die Altenpflegerin taucht in der Regelung gar nicht auf, da diese nur für "Arbeiterinnen" gilt. Mehr zu Diskriminierungspotenzialen bei Erschwerniszuschlägen im [Anhang 1](#).



Tag der betrieblichen Entgeltgleichheit am 10.10.2014

Der Tag wird unter dem gemeinsamen Logo von den Gewerkschaften organisiert und vom DGB koordiniert. Im Zentrum stehen Analysemethoden, die Auskunft über die betriebliche Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern geben und mögliche Schwachstellen offenlegen. Betriebe und Verwaltungen, die bereits im Einsatz für geschlechtergerechte Bezahlung sind, können für die eigene Arbeit Werbung machen und neue Mitglieder gewinnen. Ziel ist es auch, mehr Betriebs- und Personalräte für das Thema zu gewinnen. Denn dort, wo es Tarifverträge gibt und Betriebs- und Personalräte sich engagieren, ist die geschlechtsspezifische Entgeltlücke geringer. Deswegen: Am 10. Oktober 2014 in Betrieben und Verwaltungen ein Zeichen für die Entgeltgleichheit setzen! Beim DGB können Sie eine [Aktionszeitung](#) beziehen und weitere [Informationen](#) erhalten.



Blick über die Grenzen: Neues aus Europa

Die nationalen Gleichstellungsstellen aus 31 europäischen Ländern haben mit Equinet ein Netzwerk für den fachlichen Austausch und die gegenseitige Unterstützung geschaffen. Im Jahr 2013 gründete sich eine Arbeitsgruppe zur Gleichstellung der Geschlechter. Das Ziel ihres ersten gemeinsamen Workshops war die Sammlung von Beispielen guter Praxis und hilfreichen Instrumenten zur Umsetzung der Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes trug ihre Erfahrungen mit eg-check.de bei. Aus Portugal, Frankreich und Schweden wurde Interessantes zur diskriminierungsfreien Arbeitsbewertung und zu den Effekten verbindlicher Prüfungen der Entgeltgleichheit berichtet. Siehe hierzu den Text im [Anhang 2](#). Die [Broschüre](#) mit Beispielen aus allen teilnehmenden Ländern gibt es im Internet.



Wenn's um 's Geld geht:

Studie zur rechtlichen Umsetzung der Entgeltgleichheit

In ihrer empirischen Untersuchung beschäftigte sich Marie Fischer mit der Frage, warum die rechtliche Umsetzung und praktische Durchsetzung der Entgeltgleichheit in Deutschland so schleppend vorangehen. Sie identifizierte ein vielschichtiges Geflecht von Ursachen: eine vorprogrammierte Unwirksamkeit des Gesetzes, Unwissenheit von Akteuren und Akteurinnen, fehlenden Handlungswillen und fehlendes Handlungsvermögen. Lesen Sie ihre Zusammenfassung im [Anhang 3](#).

Impressum

Dr. Karin Tondorf (V.i.S.d.P.)
Forschung & Beratung
zu Entgelt- und Gleichstellungspolitik
Am Waldessaum 8
14554 Seddiner See
T. 033205.45056
karintondorf@t-online.de
www.karin-tondorf.de

Dr. Andrea Jochmann-Döll
GEFA
Forschung und Beratung
Am Gerichtshaus 73
45257 Essen
T. 0201.4868037
jochmann-doell@gefa-forschung-beratung.de
www.gefa-forschung-beratung.de

Sie können diese Nachricht gern an andere Interessierte weiterleiten.

Antworten Sie nicht auf diese Nachricht. Sie erreichen uns unter den o.g. E-mail-Adressen. Teilen Sie uns an diese Adressen mit, wenn Sie den Newsletter bestellen oder abbestellen wollen.